

## Was wir erwarten, was wir bieten

### Vereinbarung für einen erfolgreichen Schulbesuch

Wir leben unsere Leitziele			
<i>Miteinander</i>	<i>Selbständigkeit</i>	<i>Fachlichkeit</i>	<i>Zukunftsorientierung</i>

...Sie als Schüler*innen...	Leitziele	...wir als Lehrkräfte...
... mit allen Beteiligten respektvoll und wertschätzend umgehen	<b>Miteinander</b> bedeutet, dass...	...ein offenes Ohr für unsere Schüler*innen haben
... Ihr schulisches Ziel konsequent verfolgen, indem Sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst um schulische Verpflichtungen kümmern	<b>Selbständigkeit</b> bedeutet, dass...	... unsere Schüler*innen dabei unterstützen, eigenverantwortlich ihr Bildungsziel zu erreichen
... sich für unser Berufsfeld interessieren	<b>Fachlichkeit</b> bedeutet, dass...	...attraktive und berufsfeldorientierte Lernsituationen darstellen
... bewusst und selbstbestimmt Entscheidungen für ihr Leben treffen können	<b>Zukunftsorientierung</b> bedeutet, dass...	... eine soziale und berufliche Orientierung (in Europa und darüber hinaus) ermöglichen

***Erfolg hat drei Buchstaben : T U N***

(Goethe)



## Regelwerk Abteilung 1 - Bildungsgänge DQ / SQ

### Festlegungen zur Teilnahme am Unterricht

<b>Unterrichtszeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kernzeit des Unterrichts ist 8:00 bis 17:00 Uhr. Der Unterricht erfolgt in 90-minütigen Blöcken.</li><li>• <b>Alle Schüler*innen haben eine Informationspflicht:</b> sie müssen sich eigenständig und rechtzeitig über den stattfindenden Unterricht informieren (Stundenplan, Vertretungsplan, Homepage, Klausurplan, Nachschreibetermine).</li></ul>
<b>Pünktlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Unterrichtsverspätungen verstehen wir als mangelnde Leistungsbereitschaft</b> und beziehen diese deutlich in den Allgemeinen Teil der Leistungsbewertung ein.</li><li>• Wiederholte Unterrichtsverspätungen können mit der „Null-Toleranz-Regel“ sanktioniert werden (keine Teilnahme am Unterricht mit der Verpflichtung der sofortigen Aufarbeitung des verpassten Unterrichts).</li></ul>
<b>Unterrichtsatmosphäre</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Schüler*innen und Lehrkräfte haben ein Recht auf einen ungestörten Unterricht.</b> Schüler*innen, die den Unterricht mehrfach stören, können nach Ermessen der Lehrkraft kurzfristig und längerfristig vom Unterricht suspendiert werden.</li><li>• Wiederholte Störungen führen zu Klassenkonferenzen, in denen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes entschieden wird.</li></ul>

### Festlegungen zum Umgang mit Fehlzeiten und Entschuldigungen

<b>Fehlzeiten allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Bei Fehlzeiten wird zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen unterschieden.</b> Fehlt ein Schüler entschuldigt, geht dies NICHT in die Leistungsbewertung ein.</li><li>• <b>Fehlt ein/eine Schüler*in entschuldigt,</b><ol style="list-style-type: none"><li>a) <b>meldet er/sie sich am Tag des Fehlens bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat</b> (030/4147920 oder E-Mail: litfass@ernst-litfass-schule.de) und</li><li>b) <b>reicht er/sie spätestens am dritten Unterrichtstag nach dem ersten Fehltag einen schriftlichen Nachweis im Sekretariat ein</b> (persönlich oder per Mail). <b>Verspätet eingereichte Entschuldigungen werden nicht akzeptiert und die Fehlzeit gilt als unentschuldig.</b></li></ol></li><li>• <b>Fehlt ein/eine Schüler*in unentschuldig, wird dies als Leistungsverweigerung verstanden</b> und somit bei der Bewertung des Allgemeinen Teils berücksichtigt. <b>Wiederholte unentschuldigte Fehlzeiten</b> führen zu Klassenkonferenzen, in denen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (§62, §63) und entsprechend unseres „Stufen-Modells-Fehlzeiten“ entschieden wird.</li><li>• <b>NEU: 10-Tages-Regelung:</b> Fehlt ein/eine Schüler*in an 10 oder mehr Tagen unentschuldig, kann der Schüler mit sofortiger Wirkung aus der Schule entlassen werden (Ordnungsmaßnahme 5 §63 SchulG); 6 unentschuldigte</li></ul>
-----------------------------	--

Fehlstunden gelten als ein Fehltag! (AV Schulpflicht Nr 7, Abs. 8,9)

### Fehlzeiten allgemein

- **Über die Anerkennung von Entschuldigungen entscheidet immer die Schule!** Entschuldigungen, auch ärztliche Atteste müssen nicht pauschal akzeptiert werden.
- **Jede(r) Schüler\*in hat pro Halbjahr die Möglichkeit für 3 persönliche Entschuldigungen.** Bei weiteren Entschuldigungen kann ein besonderer schriftlicher Nachweis durch die Schule verlangt werden (z.B. ärztliches Attest).
- **5-Tage-Regelung** - Fehlt ein(e) Schüler\*in ununterbrochen an mehr als 5 Tagen unentschuldigt und ohne Meldung wird von einem Verlassen des Bildungsganges ausgegangen. **In diesem Fall verlieren Schüler\*innen automatisch ihren Schulplatz** (APO BOS §26; APO FOS §29, APO BFS §26).
- **Übersteigt die Anzahl entschuldigter Fehlzeiten in einem oder mehreren Fächern deutlich den 30%-Rahmen, kann die Leistungsbewertung ausgesetzt werden** („ohne Bewertung“). Dies kann ggfs. zum Nichtbestehen des Bildungsgangs führen.
- **Unentschuldigte Fehlzeiten werden den entsprechenden Ämtern gemeldet** (BAföG-Ämter, Jobcenter, etc.), was zu Kürzungen staatlicher Fördermittel führen kann.

### Fehlzeiten bei Leistungskontrollen

- **Fehlt ein(e) Schüler\*in entschuldigt bei einer Leistungskontrolle, muss ein schriftlicher Nachweis (z.B. ärztliches Attest) spätestens am dritten Unterrichtstag nach dem ersten Fehltag im Original im Sekretariat eingereicht werden.** Verspätet eingereichte Atteste werden NICHT akzeptiert und die Fehlzeit gilt als unentschuldigt. Rückwirkend ausgestellte ärztliche Atteste werden NICHT akzeptiert.
- Fehlt ein(e) Schüler\*in **unentschuldigt** bei einer Leistungskontrolle oder reicht eine Entschuldigung verspätet ein, wird die Leistung mit der Note 6 bewertet.

### Nachschieben von Leistungskontrollen

- Schüler\*innen, die eine Leistungskontrolle entschuldigt verpasst haben, werden automatisch für den unmittelbar nächsten Nachschreibe-Termin eingeteilt (Termine s. Aushang Vertretungsplan).
- **Informationspflicht des Schülers/der Schülerin** : Schüler\*innen müssen sich in diesem Fall am Tag der Wiederkehr **SOFORT** und **EIGENVERANTWORTLICH** bei der Lehrkraft oder über das Sekretariat über den konkreten Nachschreibe-Termin erkundigen.
- **Generell wird pro Leistungskontrolle EIN Nachschreibe-Termin angeordnet.** Es besteht kein Anspruch auf weitere Nachschreibe-Termine.
- Schüler\*innen können auch am Tag der Wiederkehr zum sofortigen Nachschreiben verpflichtet werden!

## Festlegungen zu Verhalten im Unterricht und in der Schule

<p><b>Respektvoller Umgang</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir gehen respektvoll miteinander um! Verbale und körperliche Gewalt sind verboten, werden mit sofortiger Suspendierung vom Unterricht geahndet und führen zu Klassenkonferenzen, in denen über Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes entschieden wird. Ebenso kann eine Anzeige bei der Polizei gestellt werden.</li> </ul>
<p><b>Handys und andere elektronischen Geräte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Grundsätze zur Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten während des Unterrichts entscheidet die jeweilige Lehrkraft.</li> <li>• Bei Nichtbefolgung können die Geräte von der Lehrkraft bis zu 3 Tagen bei der Abteilungsleitung verbleiben (Schulgesetz § 62).</li> </ul>
<p><b>Drogen und Alkohol</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drogen und Alkohol sind in der Schule verboten. Bei Alkohol- oder Drogenkonsum oder Drogenhandel droht der Verlust des Schulplatzes und eine Anzeige bei der Polizei.</li> <li>• Bei begründetem Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum kann eine sofortige Suspendierung vom Unterricht ausgesprochen werden.</li> <li>• Die Schule kann bei Verdacht auf Drogenbesitz eine Taschenkontrolle, auch unter Hinzuziehen der Polizei, anordnen.</li> </ul>
<p><b>Umgang mit dem Schulinventar</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln.</li> <li>• Bei mutwilligen und grob fahrlässigen Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche gestellt oder Leistungen zur Wiedergutmachung gefordert. Das gilt auch für grobe Verschmutzungen der Unterrichtsräume oder Graffiti.</li> <li>• Der Lehrertisch, das Smartboard und die Tafel dürfen nur nach Aufforderung durch das Lehrpersonal genutzt werden.</li> <li>• Die Toilettenräume sind sauber zu halten. Bei Nichtbeachtung werden die Toilettenräume gesperrt.</li> <li>• In Fachräumen gelten besondere Verhaltensregeln (Computerräume, Werkstätten).</li> </ul>
<p><b>Verlassen des Schulgeländes</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause ist möglich, es besteht dann jedoch kein Versicherungsschutz mehr. Jeder Unfall während des Unterrichts, auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände, auch ohne sichtbare Folgen, ist aus Gründen des Versicherungsschutzes unverzüglich dem Klassenlehrer oder im Sekretariat zu melden.</li> </ul>